



Internationaler ACHT BRÜCKEN Kompositionswettbewerb

Im Rahmen des Musikfestivals **ACHT BRÜCKEN | Musik für Köln** findet **2023** zum elften Mal ein Kompositionswettbewerb statt. Komponisten, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind eingeladen, ein Werk für Ensemble einzusenden. Ein Mittschnitt des Konzerts durch den WDR für den Hörfunk ist vorgesehen. Die Preisträger werden von einer Jury ausgewählt und erhalten Preise, die mit einem Gesamtbudget von 9.000 € dotiert sind. Zudem vergibt ACHT BRÜCKEN einen Kompositionsauftrag an den/die Preisträger/in des 1. Preises für eine der kommenden Festivalsausgaben.

§ 1 Grunddaten des Wettbewerbs

Die Jury wählt aus den Bewerbungen drei Werke aus, die bei **ACHT BRÜCKEN | Musik für Köln** (28.04. - 07.05.2023) durch Ensemble ÉRMA uraufgeführt werden.

Jury

- Jennifer Seubel, Ensemble ÉRMA
- Brigitta Muntendorf, Professorin für Komposition an der Hochschule für Musik und Tanz Köln
- Werner Wittersheim, Redakteur WDR
- Paulo Álvares, Pianist

§ 2 Teilnahmebedingungen & Bewerbungsverfahren

1. Teilnahmeberechtigt sind Komponistinnen und Komponisten aller Nationalitäten, die am oder nach dem 01. Januar 1987 geboren sind und als ordentlich Studierende musikalischer Fachrichtungen an einer in- oder ausländischen Universität bzw. Hochschule eingeschrieben sind oder waren.
2. Für eine Bewerbung ist bis spätestens **28.11.2022** bei der ACHTBRÜCKEN GmbH eine Komposition einzureichen, die folgende Anforderungen erfüllt:
 - Zugelassen sind Kompositionen für Ensemble (Besetzung: Violine, Viola, Violoncello, Flöte, Klarinette, Trompete, Schlagzeug (1), Klavier, Gitarre | mit Dirigent) mit einer Länge von bis zu 15 Minuten. Die Komposition muss ohne Anwesenheit des Komponisten einstudierbar sein. Die angegebene Besetzung ist als Maximalbesetzung zu verstehen. Es muss nicht zwingend für alle Instrumente komponiert werden. Der Einsatz möglichst vieler davon ist erwünscht.
 - Die Kompositionen sind anonymisiert als PDF per E-Mail an giese@achtbruecken.de zu senden. Sollten Erläuterungen zur Aufführungspraxis erforderlich sein, sind diese beizufügen.
 - Die Komposition darf vorher weder ganz noch in Teilen öffentlich aufgeführt oder in Medien jeglicher Art akustisch veröffentlicht worden sein. Ausnahme: Aufführungen im Rahmen von Veranstaltungen an Universität bzw. Hochschule. Eine Aufstellung ist der Bewerbung unbedingt beizufügen.
 - Der Name des Urhebers darf im Zusammenhang mit der Partitur an keiner Stelle erscheinen, es dürfen sich in der Partitur auch keine Hinweise auf den Urheber befinden. Alle Deckblattkopien müssen mit dem Titel der Komposition versehen sein.
3. Der E-Mail sind neben der Komposition folgende Dateien beizufügen.
 - I. das ausgefüllte Bewerbungsformular
 - II. ein Scan der gültigen Studienbescheinigung oder Abschlussurkunde des Studienganges
 - III. ein Scan des Reisepasses oder Personalausweises (Bitte schwärzen Sie alle personenbezogenen Angaben außer Ihrem Namen und dem Geburtsdatum!)
 - IV. die künstlerische Biografie und das Werkverzeichnis

- V. ein hochaufgelöstes Foto (300 dpi auf 10x15cm)
 - VI. eine Kurzbeschreibung des Werkes (max. 15 Zeilen) mit Nennung des Werktitels
3. Die Bewerbungen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Kosten für die Erstellung bzw. Übersendung der Bewerbungsunterlagen werden von der ACHTBRÜCKEN GmbH nicht übernommen.
 5. Die Komponist*innen der für die Uraufführung ausgewählten Werke verpflichten sich, die Einzelstimmen bis zum **24.02.2023** der ACHTBRÜCKEN GmbH zur Verfügung zu stellen. Die Art der Form erfolgt in gegenseitiger Absprache.

§ 3 Entscheidungen der Jury / Preisvergabe

1. Die Jury entscheidet nach freiem künstlerischem Ermessen bis zum **31.01.2023** über die zur Uraufführung kommenden Werke. Bei einer hohen Anzahl von Bewerbungen kann sich die Jury in der Vorauswahl unterstützen lassen, ohne dass ihre Entscheidungshoheit hierdurch begrenzt wird.
2. Die endgültige Juryentscheidung und Preisverleihung erfolgt direkt nach den Uraufführungen im Rahmen von **ACHT BRÜCKEN | Musik für Köln**. Die Entscheidungen der unabhängigen Jury in allen Phasen des Wettbewerbs sind nicht anfechtbar, der Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 4 Leistungen für die PreisträgerInnen

1. Die ausgewählten Werke werden im Rahmen von ACHT BRÜCKEN | Musik für Köln realisiert und bei der Gema angemeldet. Zudem ist die Dokumentation durch den WDR geplant.
2. ACHT BRÜCKEN vergibt einen Kompositionsauftrag an den/die Preisträger/in des 1. Preises für eine der kommenden Festivalausgaben.
3. Die **ACHTBRÜCKEN GmbH** ist verantwortlich für die Organisation von An- und Abreise sowie die Unterbringung der Teilnehmer während des Proben- und Konzertzeitraums für die zur Uraufführung kommenden drei Werke und übernimmt die damit verbundenen Kosten. Weitere Zusatzkosten während des vorgenannten Zeitraums werden durch ein Tagegeld von € 28/ Tag abgedeckt.

§ 5 Einverständnis / Rechteeinräumung

1. Die Rücksendung postalisch eingesendeter Materialien erfolgt nur auf Wunsch. Nicht ausgewählte Materialien werden von der **ACHTBRÜCKEN GmbH** nicht verwertet, eine eventuelle archivarische Nutzung bleibt unberührt. Der/die Komponist*in willigt in eine solche Nutzung zu Archivzwecken ein.
2. Im Falle einer Auswahl seines/ihrer Werkes durch die Jury überträgt der/die Komponist*in der **ACHT BRÜCKEN GmbH** ohne gesonderte Abgeltung:
 - die Aufführungsrechte für die Uraufführung im Rahmen von **ACHT BRÜCKEN | Musik für Köln**,
 - die Aufnahme-, Sende-, Streaming- und Vervielfältigungsrechte des Werkes und die unbeschränkten Rechte zur Sendung der Aufzeichnung durch die ARD-Anstalten sowie die Mitglieder der European Broadcast Union (EBU) in deren jeweiligen Sendegebieten und die Rechte für Internet-Streaming (2 x 30-Tage ohne Download) soweit es sich um Aufnahmen im Rahmen von **ACHT BRÜCKEN | Musik für Köln** handelt, sowie
 - das Recht zur Kommunikation bezüglich der ausgewählten Kompositionen und der damit zusammenhängenden Konzerte im Rahmen von **ACHT BRÜCKEN | Musik für Köln** durch sämtliche zur Verfügung stehenden Medien (Print, Fernsehen, Funk, Internet etc.).
3. Der/die Komponist*in verpflichtet sich, das zur Aufführung ausgewählte Projekt bis zum Abschluss des Wettbewerbs bei keiner Gelegenheit außerhalb des Festivals **ACHT BRÜCKEN | Musik für Köln** aufzuführen oder sonst der Öffentlichkeit zu Gehör zu bringen oder bringen zu lassen.

Bewerbungsschluss ist der 28. November 2022

ACHTBRÜCKEN GmbH

Sophie Giese | Bischofsgartenstr. 1, 50667 Köln
+ 49(0)221 – 20408396 - giese@achtbruecken.de

Anlage

Verfügbare Schlaginstrumente:

- 1 Standard Drumset:
 - Hi-hat, Crash, Ride Becken
 - 1 bis 2 kl. Trommeln
 - 2 Toms
 - 1 Standtom

- 1 Vibraphon
- 1 Xylophon
- 1 Oktave Crotales

- Große Trommel (Plastikfell)
- 3 Tom-Toms
- 2 kleine Trommeln

- 1 Tamtam
- 2 Crash Becken
- 1 China
- 1 Sizzle

- Einzelne Woodblocks (auf Anfrage)
- Ratsche
- 2 Triangeln
- 2 Fingercymbals
- 1 Autofeder
- 2 Bögen
- 1 Handsirene

Die Verwendung von weiteren Instrumenten ist nach Rücksprache grundsätzlich möglich.



Internationaler ACHT BRÜCKEN Kompositionswettbewerb

Bewerbungsformular

Name

Straße

PLZ / Ort

Land

E-Mail

Geburtsdatum

Anlagen

- Komposition (anonymisiert als PDF)
- Werkbeschreibung
- Scan des Reisepasses oder Personalausweises
- Scan der gültigen Studienbescheinigung oder Abschlussurkunde
- künstlerische Biografie mit Werkverzeichnis
- aktuelles Foto in druckfähiger Auflösung

Hiermit bewerbe ich mich beim Internationalen ACHT BRÜCKEN Kompositionswettbewerb 2023. Ich versichere, dass das von mir nur mit dem Werktitel versehene und ansonsten in anonymisierter Form eingereichte Konzept den Anforderungen der Ausschreibungsbedingungen des Wettbewerbs entspricht. Die Ausschreibungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie uneingeschränkt. Bezüglich des Schutzes Ihrer personenbezogenen Daten gilt die Datenschutzerklärung von ACHT BRÜCKEN, die unter: www.achtbruecken.de/de/datenschutz zur Verfügung steht.

Ort, Datum

Unterschrift